



2. Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014 – 2019

am Samstag, 22. November 2014

Beginn 10:00 Uhr

im Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9, Düsseldorf

Die Tagesordnung sieht u. a. den Lagebericht des Präsidenten, einen Bericht über die Arbeit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, einen Bericht über angestrebte Änderungen zur Muster-Berufsordnung sowie die Finanzangelegenheiten der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Ärztekammer Nordrhein vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein haben Kammerangehörige Zutritt zur Versammlung, soweit Platz vorhanden ist.

Zusammensetzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014 – 2019

Prof. Dr. med. Gisbert Knichwitz (Köln) - Wahlvorschlag (Liste) Nr. 11 „Marburger Bund Köln“, Regierungsbezirk Köln - hat sein Mandat als Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein niedergelegt.

Gemäß § 17 Heilberufsgesetz NRW in der Fassung vom 30. April 2013 gebe ich folgende Ersatzfeststellung bekannt:

Als Mitglied in die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein rückt nach:

Hans-Dietrich Hinz
St. Vinzenz-Hospital
Merheimer Str. 221-223
50733 Köln

Priv.-Doz. Dr. med. Heinrich Schüller
Hauptwahlleiter

Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014 – 2019

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Köln

Für
Prof. Dr. med. Gisbert Knichwitz, Köln
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 2 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlages

Ltd. Reg.-Med.-Direktor Dr. med. Michael Riedel
Justizvollzugsanstalt Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln

in den Vorstand der Kreisstelle Köln der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Rudolf Henke
Präsident

Arztausweise mit qualifizierter Signatur werden zum Jahresende ausgetauscht

Seit 2009 werden von der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und einigen anderen Kammern elektronische Heilberufsausweise (eHBAs) der Firma medisign an ihre ärztlichen Mitglieder herausgegeben (sogenannte GO-Karten). Diese Karten verfügen über die Funktion einer qualifizierten Signatur gemäß Signaturgesetz (SigG) und wurden am 24.11.2008 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestätigt. Das BSI hat Anfang dieses Jahres angekündigt, dass es für diese Karte keine Möglichkeit einer erneuten Zulassung über das Jahr 2014 hinaus sieht. Es besteht daher die Möglichkeit, dass man ab 1.1.2015 keine gültigen Signaturen mehr erstellen kann, weil die zur Karte gehörenden Root-Zertifikate¹ zu diesem Zeitpunkt zurückgezogen sein könnten.

Die Firma medisign hat erklärt, dass sie für Ärzte, welche den eHBA für die Onlineabrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein verwenden, im Laufe des letzten Quartals 2014 (nach der Abrechnung des III. Quartals 2014) alle diese Karten kostenlos umtauschen wird, damit diese Ärzte auch nach dem 1.1.2015 noch zuverlässig qualifiziert signieren können. Die Tauschkarte soll nach Angaben der Firma medisign technisch ebenso funktionieren, wie die bisherige Karte. Die Firma medisign wird dazu alle Kunden anschreiben und über die Vorgehensweise informieren. Anschließend wird die Firma medisign gemäß SigG bei der ÄkNo anfragen, ob der entsprechende Kartenbesit-

zer aktuell noch Mitglied der Ärztekammer Nordrhein ist und für ihn erneut ein Arztausweis erstellt werden darf. Nach Produktion der Karte wird die Kammer über die Auslieferung des neuen Arztausweises unter Angabe der aktuellen Kartendaten informiert, so dass die Kammer ggf. Ihr Sperrecht gemäß SigG wahren kann. Die ÄkNo bittet ihre ärztlichen Mitglieder bei dem Austausch ihrer Karten insbesondere auf Änderungen an den Einträgen (Personalisierungszeilen) gegenüber der alten Karte zu achten, z.B. auch aktuell erworbene Titel, welche zuvor ordnungsgemäß der Kammer gemeldet und nachgewiesen sein müssen, damit eine Übernahme auf den neuen Arztausweis erfolgen kann.

Im Portal www.meineakno.de haben Sie unter der Rubrik „Arztausweise / Zertifikatsstatus“ ab sofort die Möglichkeit zu prüfen, ob Ihre Zertifikate auf dem Server von medisign bereits hinterlegt sind. Erst dann können Sie mit Ihrer neuen Karte ordnungsgemäß signieren.

ÄkNo/ Krön

¹ Root-Zertifikat: Auch als Wurzelzertifikat bzw. Stammzertifikat bezeichnet. Es dient dazu die Gültigkeit aller untergeordneten Zertifikat zu validieren.



Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze/Vertragspsychotherapeutensitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für Sitze von ärztlichen Psychotherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für den Bereich Düsseldorf und Köln:
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Frau Spix/
Frau Stapper/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16,
50668 Köln, Tel.: 0221 7763-6533/-6537/-6531/-6515,
Fax: 0221 7763-6500

Bewerbungen für vertragsärztliche Sitze für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf, Frau Pawelski/
Frau Matuschek/Frau Wellner/Frau Zahler, Tersteegenstraße 9,
40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 5970-8516/ -8518/ -8526,
Fax: 0211 5970-9981

Bewerbungen für vertragsärztliche Sitze für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Ratgeber/Frau Spix/
Frau Stapper/Herrn Strehlow, Sedanstraße 10 – 16,
50668 Köln, Tel.: 0221 7763-6533/-6537/-6531/-6515,
Fax: 0221 7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz/ Vertragspsychotherapeutensitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten – hausärztliche Versorgung – möglich.

Vertragspsychotherapeutische Sitze Im Bereich Nordrhein

Bewerbungsfrist: Bis 06.11.2014

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Psychotherapeutische
Medizin
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 363/2014

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 364/2014

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 365/2014

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
Einzelpraxis
Chiffre: 366/2014

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 367/2014

Kreis Mettmann
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 368/2014

Stadt Düsseldorf
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 370/2014

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 371/2014

Stadt Essen
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 372/2014

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 373/2014

Bewerbungsfrist: Bis 20.11.2014

Stadt Krefeld
Psychol. Psychotherapeut/-in
Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis
Chiffre: 369/2014